

Berufung. In Bedburg selbst leuchtete sie durch ihr Tugendleben vor Allen hervor und wurde mit der Gabe Wunder zu wirken vom Himmel bedacht. Ihren Todestag beging der Orden am 31. Oktober, während ihr Sterbejahr nicht bekannt ist. Als puellula de Bedebure begegnet übrigens Zutta im Februar 1226, wo ihr Vater Friedrich ihren Verkauf von einem Grundstück an die Abtei Camp gutheißt.<sup>12)</sup>

## II.

Klostergüter. Stiftungsgüter und andere, insbesondere die Rechte auf die Pfarrkirchen in Qualburg, Keferdom, Kellen und Cleve.

Von den Klostergütern sollen nur die ältesten und solche, die für die Geschichte der nächsten Umgebung ein Interesse darbieten, besprochen, die übrigen summarisch angeführt werden. Zu den Stiftungsgütern d. h. zu denen, die die Stifter bei Gründung des Klosters darbrachten, gehörten die Kirche in Qualburg nebst Eigengütern in den Bauerschaften Qualburg, Hasselt, Riswick, ein Berg Mergelp und ein nicht näher bezeichnetes Bruch. Davon waren die Kirche und der Berg recht zweifelhafte Geschenke. Ueber die Kirche in Qualburg und über die von ihr abhängige St. Stephanuskapelle in Hasselt bekam das Kloster das Patronatsrecht oder die Befugniß, für die erledigte Pfarstelle eine geeignete Persönlichkeit, also gegebenen Falles auch einen seiner geistlichen Brüder zu ernennen und auf diese Weise die Einkünfte der Pfarrstelle sich zu sichern. Nun aber war das Patronatsrecht über Kirche und Kapelle an Zehnten in Qualburg und Hasselt geknüpft, die dem erzbischöflichen Stuhle in Köln zustanden und auch von diesem beansprucht wurden. Graf Arnold hatte demnach seiner Stiftung etwas geschenkt, was ihm nicht gehörte, und dadurch das Kloster in einen langdauernden Streit verwickelt. Die Erzbischöfe von Köln fuhren nämlich fort, mit den Zehnten und dem davon abhängigen Patronatsrechte zu behelmen. Im Beginne des 14. Jahrhunderts war Adam, Herr von Berg (s' Heerenberg), damit behelmt, der seinerseits den Aegidius Piek damit behelmt hatte. Letzterer machte dem Kloster das Patronatsrecht streitig, bis er 1308 in Anbetracht der Dienste, die er und seine Vorgänger vom Kloster genossen, feierlichst darauf verzichtete. Der Herr von Berg willigte als Lehns herr ein und entließ den Piek aus dem Lehnverband unter der Bedingung, daß das Kloster einen andern geeigneten Vasallen stellen würde. Dieser sollte nur einen Turnosen als Herge-

12.) Strange, Caesarii Heisterb. dial. miracul. II., S. 255. Ephem. hagiolog. praemonstr. 312. Lacombeet, Urk. II., Nr. 143.

wedde zahlen und selbst davon wolle er absehen, wenn das Kloster seine Entlassung aus dem Lehnverbande in Köln erwirke. Bald nachher im Jahre 1324 verleihte der Erzbischof die Kirche in Qualburg selbst dem Kloster ein, so daß dies nur eine genügende Seelsorge vorzusehen hatte. Das Patronatsrecht selbst übten übrigens die Herren von Berg nach wie vor aus, belehnten jedoch damit regelmäßig das Kloster, das den jedesmaligen Pfarrer dem Archidiacon in Xanten für die Instillirung präsentirte. Unter diesen Umständen lag es nahe, daß Bedburg darauf ausging, die Zehnten in Qualburg und Hasselt käuflich zu erwerben. Im Jahre 1343 erwarb es thatsächlich  $\frac{2}{3}$  der Zehnten von Johann van de Aere, Sohn von Rutger, unter Guttheißung der beiden Lehnsherren von Berg und Köln, wohl durch Vermittlung des Ritters Roland von Hagedorn zu Moyland<sup>18)</sup>, der sie von van der Aere gekauft hatte. Mit dem andern Drittel, die Beetschen Zehnten genannt, wurde 1441 Elbert v. Alpen, Herr zu Hönnepel, von Wilhelm, Herrn von Berg, belehnt. Diesen Theil erwarb das Kloster wohl 1514 von Scheiffart von Merode und dessen Frau Anna von Blodorp. Das mehrgemelte Register führt mehrere Briefe an „von den Thierenden tho Quaelborch gekofft von Scheiffart v. Merode.“

Auch der Berg Mergelpe, den der Stifter Arnold I. dem Kloster schenkte, gehörte nicht ihm, sondern dem Stifte in Zysflich, das den Berg im J. 1117 an den Erzbischof von Köln gegen anderes Gut abgetreten hatte. Graf Diedrich VI. von Cleve wollte auf diesem Berge ein Schloß erbauen. Um den Erzbischof willfährig zu machen, übertrug er 1223 der Kölner Kirche sein Allodium in Wyler und bot ihr das zu erbauende Schloß als Lehn- und Offenhause an.

Wie erklärt sich nur, daß der Clevische Graf an sein Stiftung Güter verschenkte, die er mit gutem Gewissen nicht sein Eigen nennen konnte? Ob er etwa, wie es auch sonst seitens der Schirmherren geschah, seine Advokatie über Kirchengüter mißbraucht haben mag und Dinge verschenkt, die er nur zu beschützen hatte? Hatten vielleicht schon damals Kölner Erzbischöfe Neuzehnten an das Stift Xanten, dessen Advokaten die Clevischen Herren waren, verschenkt, wie es etwas später thatsächlich geschah? Und ist der Berg etwa vom Erzbischofe dem Kloster geschenkt? Die ehemals vom Stifte Zysflich-Granenburg abhängige Kapelle in Wyler scheint mit ihrem Patron Johannes dem Täufer auf Bedburg hinzuweisen. Differenzen zwischen Zysflich und Bedburg bestanden frühzeitig. Bei Schlichtung derselben im J. 1212 wurde letzteres entschädigt für die vielen Verluste, die es durch Zysflich erlitten.

Die zweite Kirche, worüber das Kloster das Patronatsrecht bekam, war die St. Laurentiuskirche in Keferdom.

18) Vergl. Annalen d. hist. Vereins L. Urk. 14. S. 102 u. 134 zu Cloet, Bedburg Urk. 78.

Theilweise hatte sie dieses bereits vor 1203 erlangt, denn in diesem Jahre beurkundete der Propst von Xanten, daß Florenz von Winsen dem Kloster zwei Töchter zugeführt und zu deren Unterhalt seinen Antheil an der Kirche in Keferdom und einer dabei gelegenen Insel gegeben habe, später aber die Brüder Otto und Mard von Buren auch ihren Theil an der Kirche geschenkt und den an der Insel dem Kloster verkauft hätten. 1213 fügte das Stift in Xanten auf Bitten des Conventes und seines Vogtes des Clevischen Grafen, in Anbetracht der Noth und Armut des Klosters die Altareinkünfte der Kirche in Keferdom hinzu. Bald nachher erwarb das Kloster von Heinrich Baef für 45 Mark und 5 Morgen Land noch einen andern Theil der genannten Insel, der von Ritter Keiner von Worden oder vielmehr von dessen Frau herrührte. Um diese zu vollem Abstand zu bringen, zahlte der Convent dem Keiner erst 15, dann 12 und zuletzt 4 Mark und mußte nachträglich noch 24 und 8 Malter Gerste herausrücken und der Tochter ein Pfalterium verehren. Aber damit war das Geschäft nicht erledigt. Die Insel hatte einen Anwuchs bekommen und dieserhalb molestirte Baef das Kloster, bis er auf einer Wallfahrt nach Jerusalem in sich ging und seine Ansprüche fahren ließ. In seine Fußstapfen traten Dietrich und Christian von Pulwic und quälten das Kloster oft und lange, bis sie sich in Folge der Vermittelung des Grafen von Cleve, der dies alles 1231 beurkundete, beruhigten. In Keferdom besaß das Kloster auch einen Hof „Monichhof“ genannt und zwar dienst- und schatzungsfrei, mit Ausnahme eines Heerwagens und der Schatzung, die bei der ganzen Ritterschaft vorgenommen wurde. Solche Pferde und Wagen für die Heerschau und, wenn der Landesherr seine Lehnsleute aufrief, hatten viele Halbbauren zu stellen. Ging das Pferd bei der Heerfahrt verloren oder wurde es gestohlen, so ersetzte das Kloster die Hälfte.<sup>14)</sup> 1628 und 1629 mußte das Stift mehr als 18000 Gulden für Krippwerk in Keferdom zahlen.<sup>15)</sup>

Auch die Pfarrkirche in Kellen, in der Diöcese Utrecht und im Archidiaconat Emmerich gelegen, die im J. 1609 noch Johannes den Täufer als ihren Patron<sup>16)</sup> verehrte, gewann das Kloster durch Vermittelung der allgemein hochgeachteten Mechtilde von Schmitthausen von der Abtei Echternach, der die Kirche wahrscheinlich durch ihren Stifter den h. Willibrord zugebracht war. Im Jahre 1228 trat die Abtei die Kirche an Bedburg ab gegen einen jährlichen Tribut von 15 Schild und unter der Bedingung, daß der jedesmalige Propst für die Pfarrstelle, die unter allen Pfarrkirchen des Archidiaconates die schlechteste dotirt war, präsentirt werde. Der letzte von der Abtei Echternach ernannte Pfarrer Gerhard hatte wohl zu Gunsten des

14) Echolten, Grajenthal S. 86.

15) Stiftsrechnung v. J. 1630 im Kirchen-Archiv zu Cleve.

16) Sternenberg, Designatio status.

Klosters resignirt und mit diesem unter Guttheißung des Bischofes von Utrecht das Uebereinkommen getroffen, daß, falls er vor Mittag sterbe, das Kloster sofort in den Besitz der Pfarre und ihrer Früchte treten, wenn aber nach Mittag, seinen Erben der *annus gratiae* d. h. das Gnadenjahr oder die Einkünfte während des folgenden Jahres zustehen sollte. Gerhard starb am Geburtstage Johannes des Täufers eines nicht näher genannten Jahres zwischen 1228 und 1232. Die Erben, die von der privaten Abmachung mit dem Pfarrer nichts wissen wollten oder mochten, beanspruchten nun das Gnadenjahr. Das Kloster rief seinerseits den Bischof an, der im Einverständniß mit dem Archidiacon in Emmerich den Propst des Klosters Bethlehem bei Dötinchem beauftragte, in Kellen persönlich zu untersuchen, ob der Pfarrer vor oder nach Mittag gestorben sei. In diesem Zusammenhang sind die bezüglichlichen Urkunden offenbar zu nehmen. Das Raisonnement, das Sloet dabei über den Anfang des Kirchenjahres knüpft, hat mit der Sache nichts zu thun, es handelte sich um ein Abkommen, das einen speciellen Fall betraf. Ein Klosterbruder kann Pfarrer Gerhard nicht gewesen sein, denn dann hätte man sich um des Kaisers Bart gestritten. 1231 gestatteten der Emmericher Archidiacon und sein Kapitel dem Bedburger Propst als investirtem Pfarrer von Kellen, die Seelsorge daselbst durch einen seiner Klosterbrüder wahrnehmen zu lassen, der dem Bischof und Archidiacon gegenüber die volle Verantwortung zu übernehmen und über dessen Qualifikation das Kapitel in Emmerich zu erkennen habe. Bald nachher im Jahre 1249 erwirkte sich Bedburg durch den Erzbischof Konrad von Köln als päpstlichen Legaten die Befugniß, die Kirche in Kellen, weil dem Kloster so nahe, anstatt durch zwei Brüder, wie es die Klosterregel vorschreibe, durch einen einzigen Bruder bedienen zu lassen.

Die Besitzergreifung der Kirche in Kellen ging nicht ohne gewaltsame Eingriffe seitens dritter Personen vor sich. Zunächst machte der Nachbarnpfarrer von Qualburg Dietrich von Brien einen unrechtmäßigen Uebergriff in die Pfarre Kellen. Er hatte, wahrscheinlich im Herbst 1228 die Zehnten, die der Kirche in Kellen zustanden, mit seinem Bruder Gerhard und einem Neffen gleichen Namens einschleuern lassen. Darüber beim geistlichen Gericht in Kanten belangt, schützte Dietrich vor, die Zehnten nicht geraubt, sondern mit Wissen und Willen des Grafen von Cleve eingesammelt zu haben. Nach geschehener Untersuchung wurde er jedoch unter Strafe der Exkommunikation verurtheilt, dem Kloster das unrechtmäßig Genommene zurückzugeben.

Auch mit Ritter Arnold von Kellen kam das Kloster einiger Zehnten und anderer Dinge wegen in Conflict, bis dieser 1236 vor dem Kapitel in Kanten als päpstlichem Schiedsgericht zu Gunsten des Klosters auf alles, was er

ungerechter Weise sich angeeignet hatte, verzichtete. Seine Frau und seine Kinder hatten dies bereits in der Woche vor Ostern im Angesicht der Pfarrgemeinde in Kellen gethan. Nur die Hofstätte, worauf seine Behausung stand, behielt Ritter Arnold gegen Entrichtung von jährlich drei Denar sich vor.

Um 1248 muß Bedburg wegen der Kellenschen Kirche ein neues Unheil gedroht haben. Es ließ sich nämlich in diesem Jahre durch den Kardinallegaten und dann durch den Papst Innocenz IV. selbst in allen seinen Besitzungen neuerdings besfestigen. Den nähern Grund für diese Maßregel gibt eine Urkunde von Erzbischof Konrad von Köln vom Jahre 1249, wodurch dieser das Kloster genau mit den Worten des Kardinallegaten im Besitz der Kellenschen Kirche bestätigt und zwar, wie hinzugefügt wird, trotz des verbrieften Rechtes, das Heinrich Buc, Sohn von Wolter in Cleve, auf die Kirche erlangt habe. Buc muß sich demnach auf irgend eine Weise die Zusage der Kirche zu verschaffen verstanden haben. Mit seinem Vater Wolter hatte das Kloster 1240 wegen eines Behten zwischen Cleve und Sombrienen zu rechten gehabt.

Das Rechtsverhältniß zwischen Kellen und dem Kloster blieb bestehen, bis Papst Leo X. im Jahre 1519, wo er das Kloster in ein freiweltliches adeliches Stift verwandelte, der Abtei Echternach das Präsentationsrecht entzog und das Kloster oder vielmehr Stift ermächtigte, die Pfarre Kellen durch einen seiner drei Priester oder auch durch einen andern qualifizirten Priester, den es berufen so auch abberufen könne, verwalten zu lassen. Alle Proteste seitens der Abtei blieben ohne Erfolg. Die Dekanin von Bedburg trat von da ab als Collatrix der Kirche von Kellen auf.

Zuletzt fiel auch die Pfarrkirche St. Johannes des Evangelisten in Cleve nebst dem Patronatsrecht dem Kloster zu. Dies geschah, als Graf Diedrich VII. und seine Gemahlin Agnes von Heinsberg am 24. März 1269 ihr Töchterchen dem Kloster zuführten. Die Kirche verblieb dem Kloster bis zum 7. Juli 1341, wo der Prämonstratensermonch Werner von Worinch, als installirter Pfarrer von Cleve, nach längerem Zaudern wohl durch Beeinflussung des Landesherrn und des Ritters Roland von Hagedorn als damaligen Besitzers von Monland auf letztgenanntem Schlosse zu Gunsten des von Monterberg nach Cleve verlegten Kapitels verzichtete. Das Kloster wurde entschädigt durch das Patronatsrecht über die Kirche zu Mehr in der Düffel, das dortigen Gütern anlebte, die die Grafen von Cleve als Lehen zu vergeben hatten. Der genannte Ritter Roland hatte als zeitiger Inhaber dieser Lehen bereits 1338 auf das Patronat dem Kapitel auf Monterberg gegenüber verzichtet, und in demselben Jahre war von den Bevollmächtigten seines General-Kapitels das Kloster ermächtigt, die Kirche von Cleve gegen die zu Mehr zu vertauschen.

Allein auch wegen der Kirche in Cleve und der in Mehr erhoben sich alsbald Differenzen. In der Pfarre Cleve war es von Alters her Brauch gewesen, daß „jedes Haus, worin Verheirathete und auch Unverheirathete ein eigenes Hauswesen hatten“, am Osterfeste einen Denar als Feuerpfennig entrichtete. Unter Androhung der Ausschließung wurde vor der österlichen Zeit den Parochianen eingeschärft, daß Niemand zum Empfange der Kommunion treten sollte, der den Denar nicht gezahlt habe. Der Pfarrer selbst oder Stellvertreter sammelten die Pfennige an den Kirchthüren ein. Auf Grund der ihm übertragenen Kirche beanspruchte das Kapitel in Cleve die Feuerpfennige, weil diese zu den geistlichen Einkünften gehörten, der Convent von Bedburg hingegen machte sie geltend als Schenkung einer Clevischen Gräfin, die sie dem Kloster als Buttergeld überwiesen hätte. Das Kapitel beantragte ein Zeugenverhör der ältesten Gemeindemitglieder, das am 27. April 1343 vor Notar Joh. Meckinc aus Emmerich auf dem Kirchhof in Cleve vorgenommen wurde und zu Gunsten des Kapitels ausfiel. Das Kloster beruhigte sich jedoch nicht. Da begab sich nun der Landesherz selbst persönlich nach Bedburg und sprach als von beiden Parteien anerkannter Schiedsrichter das Recht auf die Pfennige dem Kapitel zu, das jedoch das Kloster ein für alle Mal mit 25 brabant. Mark entschädigte.<sup>17)</sup>

Im Jahre 1360 hatten die Dechanten von Xanten und Cleve als Schiedsrichter zu fungiren zwischen dem Kloster und dem Pfarrer Joh. Spechals in Mehr über eine Jahreseinnahme von 12 Soester Mark und andere Gefälle der Kirche.

Zu den Stiftungsgütern in Qualburg, Hasselt und Riswick kamen zwischen 1167 und 1174 noch Güter hinzu in Brienen, Kellen, Millingen und Druten, die Erzbischof Philipp von Köln zwischen den genannten Jahren dem Kloster bestätigte. Die in Brienen hatte es von Keiner Winter gekauft und 1170 unter die Schirmvogtei des Grafen von Cleve gestellt. Bald nachher fügte Gräfin Aleidis von Sulzbach nach dem Tode ihres Gemahles des Grafen Diedrich IV. von Cleve (+ 1172) nach dem Zeugniß ihrer Söhne Diedrich und Arnold je ein Haus in Rechen und Stockum und Land in Dornick und Brienen hinzu mit der Bestimmung, daß dafür täglich eine Messe zu Ehren der Mutter Gottes celebrirt und in derselben ihrer, ihrer Vorfahren und Nachkommen gedacht werde. Außerdem schenkte dieselbe Gräfin an Bedburg einen Hof in Rechen bei Hütthum, dessentwegen ein Ardowicus Strenjart das Kloster belästigte, bis im Jahre 1206 durch Vermittlung des Grafen Dirk von Holland, der die Aleidis von Cleve, Tochter von Graf Diedrich IV., zur Frau hatte, Strenjard zufrieden gestellt wurde.

1201 verließ Graf Otto von Geldern dem Kloster die

17) Schooten, Cleve 110 u. 111.

Jagdgerechtigkeit in einem kleinen Stück Reichswald, das sich vom Kloster zwischen den beiden Wegen nach Hasselt bis Lafesdal erstreckte und von Graf Diedrich IV. von Cleve 1162 geschenkt worden war. Das Stück war noch mit Gestrüpp und Dornen bewachsen und wird selbst im Jahre 1211 noch als Waldgrund bezeichnet. Dagegen begegnet es als altes Neuland 1249, wo der Graf von Cleve ein angrenzendes Stück vom Wald Birnsberg an hinzufügte und dies St. Marienroth genannt wissen wollte, weil es am Feste Mariä Reinigung geschenkt wurde. Die Jagdgerechtigkeit übte das Kloster aus bis 1671, wo der große Kurfürst von Brandenburg sie an sich nahm und dem Stift dafür die Befugniß verlieh, etwaige Rückstände seiner eigenen Bauern selbst exekutorisch einzutreiben. Den Beersberg selbst schenkte Graf Diedrich IX. und seine Frau Margaretha 1319, daß das Kloster ihrer gedenke bei allen gottesdienstlichen Übungen.

1300 gewann das Kloster auf dem Schloß Dije von Ritter Gerhard, Herrn von Dije, von der Hengemenge in Niel 12 holl. Morgen Land zwischen dem Wege von Niel nach Reeken und der Wasserleitung, die von Reeken auf Selem geht, und in demselben Jahre vom ehemaligen Kantener Vogt Otto von Been am Schöffengericht in Kantener neben anderen Objekten 20 Hoffstätten (haverste) im Gebiete der Stadt an der Marsstraße, der Fleischhauerstraße (platea macelli), an der Marktstraße, an der Rheinstraße, an der Brueckemannsstraße, an der Weberstraße, am Kornmarkt und der Brückenstraße (platea pontis).

1306 verkaufte am 14. Januar vor den Clevischen Schöffen Johann Buse, Heinrich Znar und Conrad Wepshilt und dem stellvertretenden Richter Heinrich der Pfarrer Heinrich Rothe von Kindern im Beisein der Pfarrer Benemar von Niel, Walter von Düsseldorf, Diedrich von Millingen und Arnold von Cleve einen Erbzins aus der Behausung des Arnold Vinne an Kloster Bedburg. In demselben Jahre befreite Graf Otto von Cleve den Gelsberg beim Kloster, seiner Tante Agnes, Nonne in Bedburg, zu lieb von allen Abgaben und Diensten bis auf jährlich einen Pfennig unter der Bedingung, daß der Berg nach wie vor dienen sollte für die Rekreation des Conventes.

1335 am 21. September quittiren Prior Johannes zu Bedburg und Priorin Ydela dem Ritter Roland Hagedorn zu Moyland die Ablöse eines Zinses aus den Gütern in Eunders, die er von Jakob von Moyland gekauft hatte.<sup>18)</sup>

1347 verkaufte Roland mit seinem Sohne Otto den Colnerhof an Bedburg und erstand am 20. Dezember desselben Jahres vom Propste ein Stück Land aus dem Hof Langenhorst, den der Convent am 14. April vom Clevischen Hause bekommen hatte. Am 7. März 1348 wurden aus Langenhorst Monats- und Jahrgedächtnisse ordinirt, wobei jedes

18) Annalen d. hist. Ver. L., S. 101 u. ff.

Mal 10 Schild unter die Anwesenden und Kranken vertheilt werden sollten.

In Huisberden hatte der Convent bereits 1307 einen Erbzins aus einem Lehn der Abtei Corvei durch Simon v. Murter unter dem Insignel des Pfarrer Rutger von Till erworben und 1312 auf Bitten der Canonesse Maria von Cleve zu Bedburg von der Abtei Echternach einen Jahreszins von 10 Kantener Schild aus einem halben Mansus in Wardhausen.<sup>19)</sup>

Es würde zu weit führen, alle noch weiteren Besitzungen des Klosters im einzelnen anzuführen. Es möge genügen, daß es Zehnten, Pächte, Zinsen und Liegenschaften besaß außer in Qualburg, Hasselt, Niswiel in Huisberden, Warbeyen, Brienen, Sombrienen, Griethausen, Hau, Uedem, Keppela, Sonsbeck, Labbeck, Xanten, Wynen, Ober- und Niedermörnter, Wetten-Kevelaer, Werze, Cleve, Appeldorn, Niel, Keefen, Keferdom, Lent, Gent, Diddam, Hütthum, Emmerich und Orsoy. Nur dies sei noch erwähnt. Das Stift besaß wohl durch ein besonderes Privilegium eines Clevischen Grafen in Hasselt eine Windmühle, die neben der van Vonderenschen auf dem Heiberg bei Cleve mit zu den ältesten Windmühlen am Niederrhein zählte. Später, jedoch nicht vor 1316, erwarben die Grafen die Stiftsmühle, schenkten sie jedoch wieder zu irgend einer Zeit zurück.<sup>20)</sup> Die Armen in Qualburg, Hasselt und Schneppenbaum bezogen aus der Mühle 5 Goldgulden.

### III.

Vermeintlicher Reichthum des Klosters. Schicksalsschläge im 13., 14. und 15. Jahrhunderte. Zucht und Disciplin gesunken. Vergebliche Reformationsversuche der Clevischen Fürsten.

Wer das Register der Klostergüter von Bedburg zur Hand nimmt und durchmustert, könnte leicht auf den Gedanken kommen, daß der Convent im Verlaufe der Zeit außerordentlich reich geworden sein müsse. Schon die Clevischen Grafen hoben wiederholt hervor, daß die Stifter das Kloster gut berentet hätten und ihr Haus demselben stets gewogen gewesen sei. Die Novizen zumal aus den vornehmeren Ständen brachten zumeist eine reichere Mitgift ins Haus. Ueberhaupt flossen von vielen Seiten her

19) Nach e. Handschr. a. d. 12. Jh. (nr. 9534 in der National-Bibl. zu Paris) fol. 147 besaß die Abtei Echternach im Ganzen 5 mansus in Werthusen, die in Kantener Münze zahlten, u. Besitz in Kellen, Cleve, Viller, Hassum (Hastolsem) Nütterden (Nüteren), Dunsbereggen, Meer, Speldorf u. Millingen. Bei Meer sind genannt Heintr. Pic und comes de Selheim (Selem).

20) Vergl. Scholten, Die Stadt Cleve, S. 42 u. 43.